

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

zum Thema:

**Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen**

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19520  
vom 24. Juni 2024  
über Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten.

1. Wie hat sich die Anzahl der monatlich ausgesprochenen Platzverweise und Aufenthaltsverbote durch die Polizei oder das Ordnungsamt seit Mai 2023 entwickelt? Bitte monatlich für jeden Bezirk auflisten und, falls statistisch erhoben, auch unterschieden nach festem Wohnsitz bzw. Wohnungslosigkeit der verwiesenen Personen ausweisen.

Zu 1.:

Bezirkliche Ordnungsämter:

Die bezirklichen Ordnungsämter führen keine amtliche Statistik über ausgesprochene Platzverweise.

Polizei Berlin:

Daten im Sinne der Fragestellung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zum erfragten Wohnstatus der jeweils Betroffenen liegen der Polizei Berlin keine validen Daten vor.

2. Nach § 29 Abs 1. Satz 1 bzw. Satz 2 ASOG Bln muss für einen Platzverweis bzw. ein Aufenthaltsverbot eine konkrete Gefahr durch die verwiesene Person ausgegangen sein. Inwieweit stellen obdachlose Menschen die sich an öffentlichen Plätzen aufhalten eine Gefahr dar und ab wann ist demzufolge ein Platzverweis gerechtfertigt?

Zu 2.:

Die Polizei wird gemäß § 29 Absatz Satz 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) tätig, wenn eine konkrete Gefahr vorliegt, also die Sachlage bei ungehinderter Fortentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einer Beeinträchtigung von Schutzgütern für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führt. Die Obdachlosigkeit einer Person, die sich an einem öffentlichen Platz aufhält, stellt - für sich genommen - keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Die abzuwehrende Gefahr kann einer obdachlosen Person selbst drohen, beispielsweise weil sie sich zu nah an einer befahrenen Straße oder in einem einsturzgefährdeten Bauwerk aufhält, oder von ihr verursacht werden, weil sie beispielsweise an ihrem konkreten Aufenthalts- oder Verweilort den Fuß- oder Radverkehr verkehrsgefährdend behindert oder wichtige Zugänge erschwert.

3. Wie hat sich die Anzahl der Räumungen von Obdachlosencamps sowie die Anzahl der geräumten Personen durch die Polizei oder das Ordnungsamt seit Mai 2023 entwickelt? Bitte monatlich für jeden Bezirk auflisten.

Zu 3.:

Bezirkliche Ordnungsämter:

Die bezirklichen Ordnungsämter führen keine Statistik über die Räumung von sogenannten Obdachlosencamps.

Polizei Berlin:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

4. Inwieweit nimmt die Ausrichtung von Großveranstaltungen, wie der Fußballeuropameisterschaft, Einfluss auf die Praxis der Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten sowie die Räumung von Obdachlosencamps?

Zu 4.:

Bezirkliche Ordnungsämter:

Die Ausrichtung von Großveranstaltungen hat keinen Einfluss auf die Praxis der Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten oder Räumungen von Obdachlosencamps, da diese in der Regel durch das Ordnungsamt in ämterübergreifender Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und ggf. dem Straßen- und Grünflächenamt mit einem zeitlichen Vorlauf geplant und abgestimmt werden.

Polizei Berlin:

Bei der Polizei Berlin hat die Ausrichtung von Großveranstaltungen keinen Einfluss im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 9. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19520 über „Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen“  
 Anlage 1: Daten zur Beantwortung der Frage 1

Der folgenden Tabelle sind die statistischen Angaben zu von der Polizei Berlin erfassten Platzverweisungen – unabhängig von Adressat/in und Art der verursachten Gefahr – im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 23. Juni 2024 zu entnehmen.

Bezirk / Monat	2023								2024						gesamt
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun (bis 23.06.)	
ohne Zuordnung	0	0	5	0	8	2	0	0	5	0	0	8	0	10	38
Charlottenburg-Wilmersdorf	82	7	11	21	68	152	4	6	23	46	21	23	34	25	523
Friedrichshain-Kreuzberg	493	429	578	506	368	300	376	504	480	531	390	450	529	333	6.267
Lichtenberg	3	3	6	8	45	4	0	1	5	1	2	61	8	2	149
Marzahn-Hellersdorf	2	2	1	7	1	4	2	4	3	3	2	8	3	3	45
Mitte	160	157	212	265	308	208	105	126	115	113	125	267	239	138	2.538
Neukölln	102	69	85	90	109	272	95	81	159	151	138	65	139	67	1.622
Pankow	53	4	14	8	26	8	2	2	25	16	8	4	11	8	189
Reinickendorf	0	2	2	1	0	0	7	1	0	2	6	1	1	1	24
Spandau	3	4	4	1	15	3	0	5	9	7	13	11	3	6	84
Steglitz-Zehlendorf	3	1	6	6	4	11	4	0	2	0	13	1	2	2	55
Tempelhof-Schöneberg	39	5	5	3	33	22	9	3	6	24	10	4	8	5	176

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19520 über „Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen“

Anlage 1: Daten zur Beantwortung der Frage 1

Treptow-Köpenick	17	1	3	7	6	11	5	7	4	8	3	9	6	2	89
gesamt	957	684	932	923	991	997	609	740	836	902	731	912	983	602	11.799

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), Stand: 26. Juni 2024

Der folgenden Tabelle sind die statistischen Angaben zu von der Polizei Berlin erfassten Aufenthaltsverboten – unabhängig von Adressat/in und Art der verursachten Gefahr – im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 23. Juni 2024 zu entnehmen.

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19520 über „Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen“  
 Anlage 1: Daten zur Beantwortung der Frage 1

Bezirk / Monat	2023								2024						gesamt
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
ohne Zuordnung	0	2	0	4	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Charlottenburg- Wilmersdorf	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	5
Friedrichshain- Kreuzberg	3	10	1	9	10	17	9	5	15	16	20	4	5	2	126
Lichtenberg	2	5	2	4	7	2	7	4	4	3	2	0	0	0	42
Marzahn- Hellersdorf	0	6	1	5	1	3	0	2	0	1	0	0	0	0	19
Mitte	6	4	7	3	1	2	2	0	2	1	1	0	4	1	34
Neukölln	0	1	1	3	0	2	2	1	0	0	0	1	1	1	13
Pankow	3	1	0	0	4	0	0	0	0	0	1	0	8	0	17
Reinickendorf	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	6
Spandau	2	2	0	2	0	1	0	2	3	0	0	0	0	0	12
Steglitz- Zehlendorf	3	2	3	8	0	3	7	2	3	0	0	0	0	0	31
Tempelhof- Schöneberg	2	0	3	5	2	2	0	2	1	0	0	0	0	0	17
Treptow- Köpenick	2	2	4	2	4	0	0	0	2	1	0	4	0	1	22
gesamt	27	35	22	47	30	34	27	19	30	22	24	10	18	8	353

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19520 über „Verdrängung von obdachlosen Menschen von öffentlichen Plätzen“

Anlage 1: Daten zur Beantwortung der Frage 1

Quelle: POLIKS, Stand: 26. Juni 2024